



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Preussens Gewerbeförderung und ihre großen Männer**

**Matschoss, Conrad**

**Berlin, 1921**

Auszug aus dem Testament des Ritterschaftsraths von Seydlitz.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78277)

**Nachricht über den Verein zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen.**

Der Verein zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen theilt in der Anlage denjenigen, welche Theilnahme für das Gedeihen desselben haben, seine Statuten und einen Auszug aus seinen ersten Verhandlungen mit, um daraus mit Mehrerem seine Verfassung, sein Streben, sowie einige Beschlüsse zu entnehmen.

Je größer die Theilnahme für den Verein, und je zahlreicher der Beitritt neuer Mitglieder aus allen Ständen ist, um so mehr wird derselbe sich in den Stand gesetzt sehen, die Zwecke zu erfüllen, welche der § 3 des Statuts näher bezeichnet, um so mehr wird er die Bedürfnisse der Fabrikation in den verschiedenen Theilen der Monarchie kennen lernen, um so mehr Erfindungen oder Verbesserungen und die Lösung von Preisaufgaben angemessen belohnen, geprüfte Neuerungen verbreiten können, und sich mit dem In- und Auslande in nothwendiger Verbindung erhalten.

Diejenigen, welche dem Verein beitreten, oder über einzelne Gegenstände belehrt sein wollen, welche sich auf ihr Gewerbe beziehen, oder Prüfung ihrer bisherigen Leistungen und ein Anerkenntniß derselben durch den Verein wünschen, oder ihm sonst Mittheilungen irgend einer Art zu machen haben, werden ersucht, sich an den unterzeichneten Vorsitzenden unter der portofreien Rubrik:

„Verein den Gewerbleiß betreffend“

zu wenden. Die Einsendung von Geld geschieht unter gemeinschaftlicher Adresse des Vorsitzenden und des Vorstehers für die Rechnungsabtheilung unter eben dieser Rubrik.

Zur Aufnahme bedarf es nur der Erfüllung der einfachen Vorschriften des Statuts § 4. — Um die Aufnahme in den Provinzen und im Auslande zu erleichtern, ist der in der Anlage unter Nummer 2 enthaltene Beschluß gefaßt worden. Auch sind mehrere Personen außerhalb Berlins bereits ersucht worden, und werden noch ersucht werden, diese gemeinnützige Verbindung möglichst zu erweitern.

Berlin, am 18ten Februar 1821.

Beuth.

---

**Auszug aus dem Testament des Ritterschaftraths v. Seydlitz.**

Wir eilen mit dem Strom der Zeit  
Stets näher hin zur Ewigkeit,  
Du hast die Stunden zugezählt,  
Die letzte weislich uns verhehlt.

Da ich keine Descendenten und nothwendige Erben habe, so glaube ich das zeitliche Vermögen, welches mir hier von der Vorsehung anvertraut ist, nicht besser, als zur Erziehung brauchbarer Mitglieder der menschlichen Gesellschaft widmen zu können. In Deutschland thut es Noth, die exacten Wissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie pp., zu befördern, denn sonst geht es wegen der vielen Artolatristen zu Grunde; das besoldete Beamtenheer, Juristen, Kameralisten, die der Staat für den Roßmühlengang futtern muß, saugen ihm das Mark aus, Künste und Gewerbe gehen nach Brod, die selbstständigen Menschen nehmen immer mehr ab, wer also jenes Unwesen mit seinem Vermögen noch befördern wollte, beginge eine Sünde wider den heiligen Geist und — dem will ich mich nicht theilhaftig machen.

Ich verordne daher, eingedenk dessen, was Brougham u. a. so eindringend geschrieben und dargestellt haben, über meinen zeitlichen Nachlaß durch dieses selbstgeschriebene Testament, welches ich auch gerichtlich deponieren werde, wie folget.

§ 1.

Zum Universal-Erben meines ganzen etwa Fünffzig Tausend Thaler bis Neunzig Tausend Thaler betragenden jetzt in öffentlichen Fonds belegten Vermögens — wovon eine Specifikation noch beilegen werde, — setze ich



den „Verein zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen“, der zu Berlin seinen Sitz hat und dessen Mitglied ich bin, unter nachfolgenden Modalitäten ein:

Zu Testaments-Executoren ernenne ich den dermaligen Vorsitzenden des Vereins, Geheimen Rath Beuth, der so viel Verdienst darum hat, mit dem in § 4 der folgenden Stiftungs-Urkunden ihn ertheilten Befugniß, und meinen langjährigen und edlen Freund, den Hof-Courtier J. F. Ehrhardt zu Berlin.

§ 3.

Die Rente, welche die Erbschaft gewährt, soll in folgender Art benutzt werden.

- a, Ein Fünftheil wird jährlich zu Capital geschlagen, bis die ganze Stiftung, die unter dem Namen der von Seydlitzschen fortgeführt werden soll, die Höhe von Einhundert und Fünfzig Tausend Thaler erreicht hat.
- b, Ausfälle am Kapital müssen immer bis zu jener Höhe wieder gedeckt werden. Die Benutzung in öffentlichen Fonds kann so fortgehen, da muß Herr Ehrhardt hauptsächlich mit entscheiden.
- c, Ein Zehnthel der Rente bildet einen Prämien-Fonds, worauf ich expert noch einige für andere Institute anweisen werde.
- d, Der Rest wird zu Stipendien für die Ausbildung von Gewerbsleuten im Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin verwendet.

§ 6.

Es sollen an diesem Stipendio nur solche junge Leute Theil nehmen, deren Eltern nicht Handwerker waren, und soll die Absicht des Erblassers, durch dasselbe Söhne aus höheren Ständen von den sogenannten Brodwissenschaften ab und dem Betriebe technischer, bürgerlichen Gewerbe zuzuwenden und zu veranlassen, vor allem bei der Aufnahme berücksichtigt werden.

§ 11.

Das jährliche Stipendium für einen Zögling soll demjenigen gleich sein, welches der Staat im Königlichen Gewerbe-Institut aussetzt, jedoch jedenfalls dreihundert Thaler nicht überschreiten. Davon werden dem Stipendiaten monatlich: Zwanzig Thaler zu seiner Subsistenz ausgezahlt, fünf Thaler monatlich aber soll der Curator zum Besten des Stipendiaten den Umständen nach zu verwenden oder demselben bis zu seinem Abgange in der Kasse aufzubewahren berechtigt sein. Eine solche Verwendung soll sich jedoch nur auf außerordentliche Krankheitszufälle, auf Privatunterricht, auf die Anschaffung von Büchern und Instrumenten oder von Materialien für die practischen Arbeiten in der Werkstatt oder auf kleine technologische Reisen erstrecken.

[Es folgt ein „Verzeichnis meiner Fonds September 1828“, das die Endsumme von 68 000 Thaler Preußisch Courant aufweist.]

Wer weiß aber, wie diese Fonds oder sonst Eigenthum, was ich dafür erwerbe, nach meinem Tode steht, seitdem N a p o l e o n die Menschheit gequält hat, und die Herrscher manches Böse von ihm adoptirt, ist die Sicherheit des Eigenthums in Geld oder Gut höchst precair, die stehenden Heere bereiten den Untergang Europas vor, dieser Krieg im Frieden hat leider jenes Absterben, das werden wir hier auch gewahr — nicht abgenommen, ich will wünschen, daß es nach meinem Tode für die Nachkommen besser werde, sonst — geht Europa in Amerika unter.

Potsdam, den 20. September 1828.

Der RR. v. Seydlitz.